



Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

**Gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der
Computec Media AG, Dr.-Mack-Straße 77, 90762 Fürth**

zum öffentlichen Pflichtangebot der

Marquard Media AG, Baarer Straße 22, CH-6300 Zug, SCHWEIZ

sowie

des Herren Jürg Marquard, Baarer Straße 22, CH-6300 Zug, SCHWEIZ

(nachfolgend gemeinschaftlich „die Bieter“)

an die Aktionäre der

Computec Media AG, Fürth

ISIN DE0005441000

Die Marquard Media AG, Zug/Schweiz, eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts, und Herr Jürg Marquard haben den Aktionären der Computec Media AG am 11.05.2005 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 35 ff. WpÜG zum Erwerb ihrer Aktien an der Computec Media AG (ISIN DE0005441000, WKN 544 100) gemacht. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Computec Media AG am 13.05.2005 übermittelt und auf der Webseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am selben Tage veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Computec Media AG (nachfolgend auch „Computec“ oder „Gesellschaft“) geben hiermit gemeinsam die nach § 39 i.V.m. § 27 Abs. 1 WpÜG gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahme zum Pflichtangebot nach eingehender Prüfung ab.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Prognosen, Vermutungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den zum Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Computec verfügbaren Informationen und geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme verändern. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Computec übernehmen über die nach deutschem Recht bestehenden Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme über den Bieter und zur Angebotsunterlage getroffenen Aussagen beruhen – soweit nicht anders vermerkt – auf öffentlich zugänglichen Informationen. Angaben zu Absichten des Bieters beruhen auf Mitteilungen von diesem bzw. auf eigenen Einschätzungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die vom Bieter geäußerten Absichten zu verifizieren. Angaben in dieser Stellungnahme sind, soweit sie den Bieter betreffen, vor allem der Angebotsunterlage entnommen. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Computec keine Gewähr.

Diese Stellungnahme wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG im Internet unter der Adresse <http://www.computec.de> veröffentlicht und Kopien davon werden zur kostenlosen Ausgabe in den Geschäftsräumen der Computec, Dr.-Mack-Straße 77, 90762 Fürth bereitgehalten. Hierauf wird durch Bekanntmachung in der Financial Times Deutschland vom 25.05.2005 hingewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Allen Aktionären der Computec obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zu prüfen und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber haben, ob Aktionären der Computec durch die Annahme oder Nichtannahme des Angebots möglicherweise steuerliche Nachteile entstehen (z. B. steuerlicher Veräußerungsgewinn) oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat raten daher den Aktionären, sich gegebenenfalls sachkundig beraten zu lassen.

1. Hintergrund des Pflichtangebots

Die Computec Media AG (nachfolgend „Computec“ oder „Gesellschaft“) als Zielgesellschaft des Pflichtangebots ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 8818. Das Grundkapital der Computec beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots EUR 6.649.868,75 und ist eingeteilt in 5.319.294 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,25 pro Aktie. Hinzu treten 46.750 in Aktien gewandelte Optionen der Computec, die zu einer weiteren Erhöhung des Grundkapitals um EUR 58.437,50 führen. Die Aktien der Computec sind zum geregelten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Vor den das Pflichtangebot auslösenden Erwerbsvorgängen war der Bieter Marquard Media AG mit ca. 27,20 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Durch Aktienerwerbe von den weiteren Aktionären Entertainment Publishing Holding GmbH, FM Fund Management Ltd. sowie der Duke Invest GmbH hat die Marquard Media nunmehr nach eigenen Angaben ihren Anteil auf ca. 52,91 % des Grundkapitals der Gesellschaft aufgestockt. Die Marquard Media AG hat mithin nach § 29 Abs. 2 WpÜG unmittelbar die Kontrolle über die Computec erlangt. Herr Jürg Marquard, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlagen Alleininhaber aller Aktien der Marquard Media AG war, hat damit gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpÜG die mittelbare Kontrolle über die Gesellschaft und unmittelbar einen Anteil am Grundkapital in Höhe von 52,91 % erlangt.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass das Aufsichtsratsmitglied Albrecht Hengstenberg bei folgenden Unternehmen der Marquard-Gruppe die Position eines Geschäftsführers innehat:

- Marquard Media Magyarországi Kft., Budapest/Ungarn,
- Marquard Media Polska Sp.zo.o.o., Warschau/Polen,
- MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co., München,
- JMG Globomedia GmbH, München.

Sie weisen weiter darauf hin, dass das Aufsichtsratsmitglied Dr. Christoph Frhr. von Hutten anwaltlich beratend für Marquard Media tätig ist.

2. Stellungnahme der Verwaltung

a) Art und Höhe der angebotenen Gegenleistungen

Marquard Media AG und Herr Jürg Marquard bieten eine Geldzahlung in Höhe von EUR 6,92 je Aktie der Computec als Gegenleistung für die zu übernehmenden Aktien. Das Angebot kann in der Frist vom 13.05.2005 bis zum 13.06.2005, 24:00 Uhr (Ortszeit in Frankfurt am Main), angenommen werden. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Nach § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG AngVO muss der Bieter in einem Pflichtangebot mindestens eine Gegenleistung bieten, die dem gewichteten, durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der Computec der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 31.03.2005 durch Marquard Media AG bzw. Herrn Jürg Marquard entspricht. Der angebotene Preis von EUR 6,92 je Aktie der Computec entspricht dem gewichteten, durchschnittlichen Börsenpreis der letzten drei Monate vor dem 31.03.2005 (Quelle: BaFin, www.bafin.de). Damit entspricht das Angebot nach Prüfung durch die BaFin den gesetzlichen Mindestvorgaben.

Daneben müssen die Bieter gemäß § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG AngVO den höchsten Preis bieten, den die Bieter oder eine mit den Bietern gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den Erwerb von Aktien der Computec gezahlt haben oder vereinbart haben. Nach eigenen Angaben der Bieter wurde der höchste Preis in den letzten drei Monaten vor der Kontrollerlangung für die Übernahme der Aktien der Computec von der Entertainment Publishing Holding GmbH und FM Fund Management Ltd. gezahlt, die Marquard Media einheitlich zu einem Preis von EUR 6,85 je Aktie erworben hat. Dieser Preis liegt mit EUR 6,85 je Aktie unter dem Angebotspreis von EUR 6,92 je Aktie. Darüber hinaus erfolgten im Zeitraum zwischen 15.04.2005 und 04.05.2005 weitere Zukäufe über die Börse zu Preisen von maximal EUR 6,90.

Eine aktuelle Unternehmensbewertung nach betriebswirtschaftlich üblichen Bewertungsmaßstäben auf Basis aktueller Unternehmensdaten für die Computec liegt derzeit nicht vor.

Zur Bewertung dieses Angebots verweist der Vorstand auf die Ad-Hoc-Mitteilung vom 13.4.2004, in der die Gesellschaft ihre Ziele im Rahmen eines Drei-Jahres-Planes konkretisierte, der für das Geschäftsjahr 2005/2006 einen Umsatz von über 45 Mio. Euro und ein operatives Konzernergebnis von über 5 Mio. EUR vorsieht und

nach wie vor Gültigkeit hat.

Vor diesem Hintergrund bedeutet das Angebot der Marquard Media AG eine Bewertung der Gesellschaft mit dem rund Siebenfachen des für das kommende Geschäftsjahr zu erwartenden Ergebnisses.

In einer Analysteneinschätzung von SES Research vom 27.08.2004 mit neuestem Follow-up vom 01.04.2005 wird die Aktie von Computec als „Outperformer“ eingestuft und der faire Wert der Computec-Aktie mit 8,70 EUR beziffert.

Der Vorstand hält den angebotenen Preis auf Basis von Vergleichswerten anderer börsennotierter Unternehmen und insbesondere – auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Risikoprofile – im Vergleich zu anderen Verlagsunternehmen für zu niedrig.

Der Aufsichtsrat hält den angebotenen Preis insbesondere angesichts der Börsenentwicklung der letzten Monate für angemessen.

b) Voraussichtliche Folgen des Pflichtangebots für die Computec

Vorstand und Aufsichtsrat der Computec beurteilen die Folgen der Übernahme der Computec durch die Marquard Media AG und Herrn Jürg Marquard auf der Basis der in der Angebotsunterlage, insbesondere der dort in Ziffer 5 dargelegten Ziele und Absichten.

Die Übernahme von mehr als 50 % der Anteile der Computec durch die Marquard Media AG führt zu einer bilanziellen Vollkonsolidierung der Computec bei der Marquard Media AG. Die Computec ist damit ein von der Marquard Media AG im Sinne von §§ 15, 16 Abs. 1, 17 Abs. 1, 2 AktG beherrschtes Unternehmen. Ein Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre gemäß § 327 a AktG, der voraussetzt, dass der Aktionär, der den Squeeze-Out beantragt, mit mindestens 95 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, ist von den Bietern nicht angekündigt. Allerdings behalten sich die Bieter ausdrücklich vor, ein Squeeze-Out-Verfahren oder Delisting-Verfahren, d. h. die Beendigung der Börsenzulassung der Computec, durchzuführen.

Gemäß den Aussagen der Bieter werde die Computec als eigenständiges Unternehmen belassen und am bisherigen Sitz fortgeführt. Die Bieter beabsichtigten nach eigenen Angaben ferner grundsätzlich nicht, Sitz und Standort von Unternehmensteilen zu verändern oder aufzugeben. Auch solle das Kerngeschäft nach Angaben der Bieter der Computec sowie die derzeitige Verwendung des Betriebsvermögens beibehalten werden. Es sei zudem beabsichtigt, sofern es die Ertragslage der Com-

putec zulasse, die Verbindlichkeiten der Computec, insbesondere auch die bei Betriebsgewinn wieder auflebenden Darlehensverbindlichkeiten, zurückzuführen. Ferner haben die Bieter nach eigenen Angaben keine Pläne, die Verwendung des Vermögens der Computec zu verändern oder diese zu veranlassen, Verpflichtungen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs und der in Konzernen üblichen Dienstleistungs- und Kooperationsvereinbarungen einzugehen. Vermögen und künftige Verpflichtungen der Computec sollen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs verwendet und erfüllt werden. Absichten zur Eingehung zukünftiger Verbindlichkeiten der Computec außerhalb ihres gewöhnlichen Geschäftsbereichs bestünden nach Angaben der Bieter nicht.

Ferner seien keine Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer der Computec und deren Tochtergesellschaften sowie deren Beschäftigungsbedingungen geplant. In der Computec gibt es keine Arbeitnehmervertretung.

Änderungen in der Besetzung des Vorstands der Computec seien derzeit nicht vorgesehen.

Nach eigenen Angaben beabsichtigen die Bieter lediglich im Rahmen ihrer Befugnisse in der Hauptversammlung darauf hinzuwirken, dass das Geschäftsjahr der Computec zukünftig auf das Kalenderjahr umgestellt wird damit die Konsolidierung in die Marquard Media Gruppe harmonisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit der Kontrollerlangung durch die Bieter wurden des Weiteren Herr Albrecht Hengstenberg, Starnberg, und Herr Dr. Christoph Freiherr von Hutten zum Stolzenberg, München, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Computec bestellt. Diese Besetzung des Aufsichtsrates unterstreicht die Einflussmöglichkeiten der Marquard Media AG auf die Computec.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats von Computec sind im Zusammenhang mit der Annahme des Übernahmeangebots keine Geldleistungen und andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

Weitere Folgen des Pflichtangebots der Marquard Media AG für die Computec sind für Vorstand und Aufsichtsrat auf der Basis der vorliegenden Informationen, insbesondere auf Grundlage der von den Bietern vorgelegten Angebotsunterlage, nicht ersichtlich. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten daher, dass das Unternehmen der Computec zunächst nach den bisherigen Planungen weitergeführt wird. Es werden für Computec durch die Übernahme durch Marquard Media positive Effekte erwartet (siehe dazu unten c.).

c) Die vom Bieter verfolgten Ziele

Das Unternehmen von Computec wird in den Konsolidierungskreis der Marquard Media Gruppe einbezogen, soll aber als eigenständige Gesellschaft den bisherigen Planungen entsprechend weitergeführt werden. Für die Bieter stellt dies eine Verbreiterung der Geschäftstätigkeit der Marquard Media Gruppe in den speziellen Segmenten der Zeitschriften, Internet und sonstigen Aktivitäten von Computec dar. Für die Computec können sich Synergieeffekte durch eine enge Zusammenarbeit mit Marquard Media AG als große Verlagsgruppe, insbesondere in den Bereichen Einkauf und Vertrieb, ergeben. Auch könnte Marquard Media AG gegebenenfalls Kompetenzen und Kapazitäten für die Realisierung künftiger Projekte der Computec zur Verfügung stellen, was wiederum zu einer besseren Marktstellung und höheren Profitabilität der Computec führen kann. Konkrete Absprachen oder Vorhaben diesbezüglich bestehen derzeit jedoch noch nicht.

d) Absicht der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Computec, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Computec sind, das Angebot anzunehmen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Computec beabsichtigen derzeit, sofern sie Aktien der Computec halten, das Pflichtangebot der Marquard Media AG nicht anzunehmen. Sie behalten sich jedoch vor, vor Ablauf der Annahmefrist die von ihnen gehaltenen Aktien vollständig oder teilweise innerhalb des Pflichtangebots den Bietern anzudienen.

e) Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats bzw. der Arbeitnehmer unmittelbar zu dem Angebot:

In der Computec Media AG wurde kein Betriebsrat gebildet. Die Arbeitnehmer haben Gelegenheit gehabt, zu der Angebotsunterlage Stellung zu nehmen.

Fürth, den 24.05.2005

Computec Media AG
Vorstand und Aufsichtsrat